

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

Barrierefreie Arztpraxen, Therapeutische Praxen und Psychotherapeutische Praxen

Der Landtag möge beschließen:

Arztpraxen, Therapeutische Praxen und Psychotherapeutische Praxen gehören zu den Einrichtungen, die von Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen überdurchschnittlich oft aufgesucht werden. Sind diese Einrichtungen nicht barrierefrei, werden Menschen mit Behinderungen in doppelter Weise benachteiligt: Sie müssen unter Umständen weitaus längere Wege zu barrierefreien Einrichtungen in Kauf nehmen und können Ärzte und Therapeuten nicht frei wählen.

Die Beseitigung von Barrieren aller Art ist eine der Grundvoraussetzungen für das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Der Landtag erwartet deshalb von allen Verantwortungsträgern, dass Maßnahmen ergriffen werden, die dazu führen, dass keine neuen baulichen, kommunikativen, kognitiven und sonstigen Barrieren errichtet werden. Parallel hierzu muss die Beseitigung bestehender Barrieren vorangetrieben werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung daher zu prüfen, durch welche Maßnahmen rasche Verbesserungen beim barrierefreien Zugang zu Arztpraxen, therapeutischen Praxen und psychotherapeutischen Praxen erreichbar sind und entsprechende Schritte einzuleiten sowie gegenüber anderen Akteuren anzustoßen. Es sollten insbesondere in Betracht gezogen werden:

- gesetzgeberische Maßnahmen im Sinne von baulichen und anderen Standards,
- die Bindung von bestehenden Förderprogrammen an Vorgaben zur Herstellung von Barrierefreiheit,
- die Auflage spezieller Förderprogramme und vergleichbarer Maßnahmen,
- der Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den berufsständischen Vereinigungen bzw. Krankenkassen und den Interessenvertretungen behinderter Menschen.

Datum des Eingangs: 31.08.2010 / Ausgegeben: 31.08.2010

Begründung:

In der ratifizierten Behindertenrechtskonvention (BRK) legt Art. 9, Absatz 1 dar, in welchen Bereichen die Vertragsstaaten auf jeden Fall Barrierefreiheit schaffen müssen. Dazu gehören medizinische Einrichtungen. Der gleichberechtigte Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens wird in Art. 25 der Konvention gefordert. In der Regel entsprechen Arztpraxen in neu erbauten Gebäuden den Anforderungen der BRK. Arztpraxen im Bestand haben das größte Problem hinsichtlich der Zugänglichkeit. Es sind Lösungen erforderlich, die mit einem verhältnismäßigen Aufwand zu realisieren sind.

Die Stiftung Gesundheit hat ermittelt, dass sich nur etwa 20 Prozent der Arzt- und Zahnarztpraxen im Land Brandenburg nach Selbstauskunft als barrierefrei einschätzen. Auch bei Physiotherapiepraxen, die bekanntlich besonders auf die Behandlung von Bewegungseinschränkungen aller Art abzielen, sind nur 67 Prozent barrierefrei.

Barrierefreie Arztpraxen, Therapeutische Praxen und Psychotherapeutische Praxen sind deshalb nicht von ungefähr beim diesjährigen Aktionstag zur Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai 2010 als herausgehobene Forderung an die Landespolitik herangebracht. Der Antrag greift diese berechnete Erwartung auf.

Für die SPD-Fraktion

Für die Fraktion DIE LINKE

Dr. Dietmar Woidke
Fraktionsvorsitzender

Kerstin Kaiser
Fraktionsvorsitzende